

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 M., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 M. 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carmonzbeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 203.

Freitag den 28. Dezember 1883.

44. Jahrgang.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### An die Schultheißenämter.

In Folge wiederholter Mittheilung der R. Stadtdirektion Stuttgart, daß die durch Ministerialerlaß vom 25. Jan. 1881 (Minist.-Amtsbl. S. 18) für Personen, welche im Alter von 17 bis 25 Jahren stehen, vorgeschriebenen Zeugnisse über die Militärpflicht noch immer nicht selten in mangelhafter Fassung ausgestellt werden, sieht man sich veranlaßt, die Ortsvorsteher auf den diesfälligen Oberamtlichen Erlaß vom 30. Januar 1882 (Amtsblatt Nr. 17) zur genauen Darnachachtung hinzuweisen.

Am 26. Dezbr. 1883.

R. Oberamt:

A. M. Frisch. u. V.

### Bekanntmachung der Direktion der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim, betreffend die Satzungen über die Benützung der R. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim.

Die unterm 7. Januar 1878 bekannt gemachten Satzungen über den Betrieb und die Benützung der in Hohenheim eingerichteten Samenprüfungsanstalt sind mit Genehmigung des R. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens abgeändert worden. Unter Bezugnahme auf §. 97 der organischen Bestimmungen der landwirthschaftlichen Anstalt in Hohenheim vom 8. November 1883 werden in Nachstehendem die von dem R. Ministerium genehmigten neuen Satzungen über die Benützung der R. Samenprüfungsanstalt in Hohenheim veröffentlicht.

#### §. 1.

Die R. Samenprüfungsanstalt hat die Aufgabe, den procentischen Gehalt der im Handel vorkommenden Cultur sämereien an reiner, keimfähiger Waare (Gebrauchswerth) zu ermitteln und dadurch dem Samenhandel eine reelle Unterlage zu geben. Das Ziel der Anstalt ist daher:

a. die Samenhändler zur Garantie echter und thunlichst gereinigter Saatwaare in einem jedesmal namhaft zu machenden Procentsatze zu veranlassen, dessen Höhe dieselben dem Untersuchungsergebnis einer der Samenprüfungsanstalt einzuschickenden Probe zu entnehmen haben;

b. den Käufer in den Stand zu setzen, durch eine seitens der Anstalt vorgenommene Nachuntersuchung einer von ihm eingeschickten Probe sich von der thatsächlichen Erfüllung der ihm durch den Händler geleisteten Garantie zu überzeugen.

#### §. 2.

Die Anstalt prüft eingehende Samenproben nach der Reihenfolge der Einsendung auf:

1) Echtheit, d. h. die Richtigkeit der Benennung der Waare, insoweit dies an Merkmalen der Sämerei selbst erkannt werden kann.

2) Reinheit, d. h. den Procentsatz der fremden Bestandtheile; hierbei kann deren Menge entweder nur im allgemeinen in Procenten ausgedrückt, oder auf besonderes Verlangen auch die Art der Beimischungen im einzelnen angegeben werden.

3) Keimfähigkeit, d. h. den Procentsatz der keimfähigen echten Samen. Aus den Ergebnissen der Reinheits- und Keimfähigkeitsuntersuchung berechnet sich der Gebrauchswerth der ganzen Waare.

4) Herkunft, soweit thunlich.

5) Gewicht, nämlich: absolutes Gewicht (Anzahl der Samen in 1 Rg.); Volumgewicht (Gewicht von 1 Hl. Samen); spezifisches Gewicht.

#### §. 3.

Die einzuschickende Probe muß, wenn das Untersuchungsergebnis auf den ganzen Samenposten anwendbar sein soll, den wirklichen Durchschnittscharakter desselben besitzen und darf daher erst nach sorgfältigster Durchmischung der ganzen Waare, deren Werth bestimmt werden soll, aus derselben entnommen werden. Dies ist besonders zu beachten, wenn sich die Waare in mehreren getrennten Säcken, Gebinden u. s. w. befindet. In Streitfällen müssen die Proben in Gegenwart von 2 gerichtlich gültigen Zeugen vorschriftsmäßig entnommen und versiegelt an die Anstalt abgehändelt werden.

#### §. 4.

Größe der einzuschickenden Proben:

50 Gr. von Grassamen, Weißklee, Bastardklee, Birken und ähnlichen kleinen Samen.

150 Gr. von Rothklee, Luzerne, Hopfenklee, Lein, Hanf, Keps, Buchweizen, Futter- und Zuckerrüben, Nadelhölzern u. s. w.

250 Gr. von Getreidearten, Wicken, Erbsen, Lupinen, Espar, Mais u. s. w.

1 1/2 Liter zur Bestimmung des Volumgewichts.

#### §. 5.

Jeder Probe ist ein Begleitschreiben beizufügen und genau anzugeben, auf welche Punkte sich die Untersuchung beziehen soll; andernfalls muß die Untersuchung bis zur späteren Ankunft eines Begleitschreibens aufgeschoben werden.

Der in §§. 9 und 10 erwähnte Garantieschein gilt als Begleitschreiben.

Die Zusendungen an die Anstalt haben portofrei zu erfolgen; die Berichte, Auskünfte u. s. w. derselben werden gleichfalls frankirt.

#### §. 6.

Das Untersuchungsergebnis wird seitens der Anstalt sogleich nach Beendigung der Untersuchung, die in der Regel bei Getreidearten 10 Tage, bei Klee sämereien 10—12 Tage, bei Grassamen 14—21 Tage, bei forstlichen Sämereien 28 Tage dauert, jedem Einsender mitgetheilt.

Auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders kann über die Reinheit, den Seidegehalt und die Herkunft einer Probe nach 24 Stunden, über den zeitweiligen Stand der Keimfähigkeitsuntersuchung vom 4 Tage an ein vorläufiger Bericht erstattet werden.

Die zur Untersuchung eingegangenen Proben werden 6 Monate lang in der Anstalt aufbewahrt.

#### §. 7.

Gebühren für die Untersuchungen.

I. Bestimmung der Echtheit mit der in §. 2, 1 erwähnten Beschränkung . . . . . 1 M.

II. Reinheitsbestimmung:

1) Allgemeine Angabe der Verunreinigung in Procenten:

a. bei Getreide, Mais, Keps, Futter- und Zuckerrüben, Erbsen, Wicken, Lupinen, Espar, Buchweizen, Lein, Hanf, Nadelhölzern u. s. w. . . . . 1 M.

b. bei Klee sämereien . . . . . 2 M.

c. bei Grassämereien . . . . . 3 M.

2) Genaue (procentische) Angabe einzelner Beimischungen, z. B. Steinchen, Bruch, Unkrautsamen, Spreu u. s. w. für jede Position . . . . . 2 M.

3) Bestimmung der Anzahl der Seidesamen in 1 Rg. der Waare:

a. bei Lein, Wicken u. ä. . . . . 1 M.

b. bei Rothklee, Luzerne, Hopfenklee u. ä. . . . . 3 M.

c. bei Weißklee, Bastardklee und Viehgras u. ä. . . . . 4 M.

III. Bestimmung der Keimfähigkeit . . . . . 2 M.

§. 10.

Da die Garantieleistung der Samenhändler erst durch die Feststellung der Erfüllung dieser Garantie von praktischem Nutzen ist, so erleichtert die Anstalt auf jede Weise die Einsendung von Proben aus garantirtem Saatgut zur Nachuntersuchung. Sie führt deshalb Nachuntersuchungen für die württembergischen Abnehmer von Garantiefirmen, sofern dieselben nicht selbst Samenhändler sind, kostenfrei aus, unter der Bedingung, daß der eingesandten Probe der vom Händler verabsolgte Garantieschein beigelegt ist, auf welchem die Daten über geleistete Garantie, Preis und Menge der gekauften Waare ausgefüllt sein müssen.

Ferner führt die Anstalt Untersuchungen für Staatsbehörden, sowie für Mitglieder der landwirtschaftlichen Vereine, welche sich über den Gebrauchswert ihrer eigenen Produkte und zum Zweck eigener Aussaat unterrichten wollen, kostenfrei aus.

Die kostenfreien Untersuchungen beschränken sich auf die Feststellung des Gebrauchswertes der Probe.

§. 11.

Vorstehende Vergünstigungen beziehen sich nicht auf Offertmuster und Grassamenmischungen, deren Untersuchung also mit den vollen Gebühren zu bezahlen wäre.

§. 12.

Für nichtwürtembergische Abnehmer von Garantiefirmen werden Nachuntersuchungen auf Kosten des betreffenden Händlers zu einer ermäßigten Lage ausgeführt, wenn derselbe mit der Anstalt ein diesbezügliches besonderes Abkommen trifft.

§. 13.

Um die zahlreiche Einsendung von Proben zur Nachuntersuchung zu befördern, versendet die Anstalt vor Beginn jeder Saison an die Vorstände der landwirtschaftlichen Bezirksvereine eine Anzahl Täschchen für Samenproben mit vorgebrucker Adresse und ersucht die betreffenden Vorstände für geeignete Abgabe dieser Täschchen an die Mitglieder Sorge zu tragen.

§. 14.

Der Ersatzanspruch der Käufer an eine Vertragsfirma erlischt: 1) wenn zwischen dem Empfang der Waare und der Einlieferung der Probe seitens des Käufers mehr als 8 Tage verfloßen sind;

2) wenn die Waare früher, als 8 Tage nach Einlauf des Ergebnisses der Nachuntersuchung verwendet worden ist, weil bei Streitigkeiten, welche in Folge des Ergebnisses der Nachuntersuchung eintreten könnten, die Möglichkeit einer wiederholten Probeziehung sowie der Rückgabe der Waare vorhanden sein muß.

Diese Bedingung findet jedoch auf Nachlieferungen des Händlers (vgl. §. 9 Abs. 1) keine Anwendung.

Die R. Oberämter werden ersucht, für die weitere Veröffentlichung des Vorstehenden durch die Bezirksamtsblätter gefälligst Sorge tragen zu wollen.

Hohenheim den 19. Dezember 1883.

Für den Direktor:  
Professor Dr. E. Wolff.

IV. Bestimmung des Gebrauchswertes.

Setzt sich zusammen aus den Gebühren unter II 1, 3 und III, also z. B. bei Getreidearten 3 M., Weizen 4 M., Roggen 5 M., Rottklee 7 M., Weißklee 8 M.

V. Bestimmung der Herkunft (vgl. §. 2, 4) 3 M.

VI. Bestimmung von eingesandten Unkrautsamereien oder Pflanzen 1 M.

VII. Gewichtbestimmungen:

- a. absolutes Gewicht eines Kornes (Anzahl der Körner in 1 Kgr.) 1 M.
- b. Volumengewicht (Gewicht von 1 Hl.) 2 M.
- c. spezifisches Gewicht 3 M.

VIII. Vorläufiger Bericht:

- 1) wenn der endgültige Bericht nachfolgt 1 M.
- 2) wenn nach Zusendung des vorläufigen Berichts auf weitere Untersuchung verzichtet wird, so treten für den vorläufigen Bericht die Gebühren für die vollständige Untersuchung ein.

IX. Bei Samenmischungen wird jede Samenart als eine besondere Probe angesehen.

Die Untersuchungsgebühren sind, falls nicht Nachnahme gewünscht wird, durch Postanweisung an die R. Instituts-Kanzlei in Hohenheim nach Empfang des Berichts einzusenden.

§. 8.

Die Untersuchungsergebnisse der Anstalt sollen den Samenhändlern nur zu eigener Orientierung dienen, um die Höhe der von ihnen zu leistenden Garantie feststellen zu können; die Händler sind nicht berechtigt, die Berichte der Anstalt als Zeugnis zu verwenden, noch auch anzugeben, sie stehen „unter der Kontrolle“ der Anstalt, da letztere keine Lagerkontrolle ausübt.

§. 9.

Samenhandlungen, welche sich durch einen mit der Anstalt abgeschlossenen besonderen Vertrag verpflichten, ihren Abnehmern für Echtheit und für einen jedesmal procentisch namhaft zu machenden Gebrauchswert zu garantiren, zahlen für die Untersuchungen die Hälfte der in §. 7 festgesetzten Gebühren. Mit dieser, nicht im allgemeinen, sondern in bestimmten Zahlen auszudrückenden Garantieleistung übernehmen solche Handlungen die Verpflichtung, die Ergebnisse der Nachuntersuchung von ihnen bezogener Saatwaaren auf der Samenprüfungsanstalt als für sie entscheidend anzuerkennen, und bei etwa festgestelltem Minderwert der gelieferten Waare, wenn derselbe 5% übersteigt, dem Käufer einen entsprechenden Ersatz zu leisten. Derselbe besteht, je nach Vereinbarung in einer verhältnismäßigen Geldsumme, oder in der Nachlieferung derselben oder einer anderen Waare, oder endlich in der Zurücknahme des ganzen Postens.

Die Vertragsfirmen händigen den Abnehmern von mindestens 5 Kgr Samen — auch ohne deren ausdrückliches Verlangen — Garantiescheine aus, welche sie bei Angabe der benötigten Anzahl von der Samenprüfungsanstalt um den Selbstkostenpreis erhalten und in entsprechender Weise auszufüllen haben.

Die Vertragsfirmen werden von der Anstalt am Anfange jeden Jahres im württembergischen Wochenblatt für Landwirtschaft veröffentlicht.

Waiblingen.

Der nächste

# Diöcesanverein

findet **Mittwoch 2. Jan., 2 Uhr** in Waiblingen s. s. sq. statt.

Der Vorstand.

## Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar beginnt ein neues Abonnement auf den

### Kemsthal-Boten

mit der Wochenbeilage

#### Deutsches Unterhaltungs-Blatt.

Wir empfehlen denselben zu zahlreichen weiteren Bestellungen. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., bei Postbezug im Oberamtsbezirk 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf.

Inserate im **Kemsthal-Boten** finden bei der großen Verbreitung sicheren Erfolg.

Waiblingen, im Dezember 1883.

Die Redaktion.

Stuttgart.

**Billige Wollstrickgarne**

in Braun und Graumelirt per Pfd. Mt. 2.

**Reifegarn,**

in verschiedenen Farben per Pfd. Mt. 3.

**Herions Gesundheits-Wollgarn**

per Pfd. Mt. 4.

zu haben bei

**H. Herion,**  
18. Königsstraße 18.  
im Laden.

Preisgekrönt Nürnberg 1882.

**Herold & Feilner's  
Kräuter-Liqueur**

Fabrik Hof in Bayern.

Feinster aromatischer Magenliqueur, berühmt wegen seines vortrefflichen Geschmacks und seiner vorzüglichen Eigenschaften.

Denselben empfehlen in Waiblingen: *Friedr. Kayser, Conditor;*  
Deffingen: *C. Weeber.*

Waiblingen.

Donnerstag Abend kommen wir mit einem größeren Transport

**Simmmenthaler Zuchtkalb**

an, und stehen solche von Freitag an, zum Verkauf und Tausch in unseren Stallungen. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

**Löw & Levi.****Württemberg.**

**Waiblingen, 27. Dez.** Die gestern Abend im Adler in herkömmlicher Weise veranstaltete Weihnachtsfeier des Turnvereins verbunden mit einer Gabenlotterie unter den Mitgliedern fand unter überaus zahlreicher Betheiligung derselben mit ihren Angehörigen statt, so daß die Späterkommenden bald Mühe hatten noch ein Plätzchen zu erobern. Nach dem Essen, welches bei der bekannten umsichtigen Bedienung trotz seiner Reichlichkeit einen raschen Verlauf nahm, begrüßte der Vorstand die Mitglieder und geladenen Gäste, für ihr zahlreiches Erscheinen herzlich dankend, worauf nach einem hübschen musikalischen Genusse, 2 Zithern, Flöte und Violine, gegeben von vier Vereins-Mitgliedern zur Lotterie geschritten wurde wobei die vielen theilweise sehr werthvollen Gaben unter den glücklichen Gewinnern die freudigste Stimmung erzeugten. Ungeheuren Jubel aber erregte das Wachsfiguren-Quintett vorgeführt von dem auf der Durchreise begriffenen türkischen Künstler Dholandschustan und war hiebei neben der stylgerechten Kostümierung der Figuren namentlich der äußerst sinnreiche Mechanismus womit dieselben auf- und abgezogen wurden, sowie der solide Transport derselben zu bewundern, Dinge, welche man selbst gesehen haben muß, um sie richtig würdigen zu können. Auch der Leinewebermeister mit seinen beiden Lehrlingen, welche durch die Kraft des mechanischen Webstuhls unfreiwillig genöthigt wurden ihre Stellung ein ganz klein wenig zu verändern, gegeben von dem bekannten Vorstenkomiker S. hielt nebst seinem vorgetragenen „eingegangenen Junggesellen“ die Gesellschaft bis zum Schluß in der heitersten Stimmung und bildeten diese Vorträge, unter welchen wir auch ein styrisch-schwäbisches Lied mit Flöte und Zitherbegleitung zu hören bekamen, eine glückliche Abwechslung in die der zahlreich erschienenen Jugend zu Liebe arrangirten Tänze. Es war etwas ziemlich nach Mitternacht als die letzten Theilnehmer die gemüthlichen Räume verließen, der hiesige

Turnverein aber darf mit Stolz auf diesen gelungenen Weihnachts-Abend, den 22. seit seiner Gründung zurückblicken.

**Stuttgart, 23. Dez.** Das Dienstmädchen eines Kaufmanns in der Gegend der Ehlingerstraße verging sich auf der Messe und entwendete ein Paar Schuhe. Der Diebstahl wurde ruckbar, das Mädchen kam zur Anzeige und nahm sich den Fehltritt, vor Allem die ihrer wartende Strafe so sehr zu Herzen, daß sie ihrem jungen Dasein gestern Nacht ein Ende machte. Sie erhängte sich. — Die hiesigen Geschäftsleute sind im großen Ganzen mit dem Weihnachtsverkauf nicht sonderlich zufrieden; die Sache habe keinen rechten Zug gehabt, kann man vielfach vernehmen.

**Ludwigsburg, 26. Dez.** Heute früh 3 Uhr ist in den oberen Räumen der ehemaligen Schlößchen Feuer ausgebrochen. Der Dachstuhl dieses Gebäudes ist vollständig eingäschert, die darunter liegenden bewohnten Räume stark beschädigt; Schaden beträchtlich.

**Havensburg, 22. Dez.** Heute wurde ein Mann aus Jürth von einem ungestüm daher rasenden Fuhrwerk erfaßt und an die Seite geschleudert, wo derselbe einen Bruch des Schien- und Wadenbeins erlitt. Dem unvorsichtigen Wagenlenker wird die verdiente Strafe nicht vorenthalten bleiben.

Von der Diebsbande im Oberamt Göppingen, welche jahrelang auf den Märkten einer ganzen Reihe von Oberämtern zusammengestohlen hat, was zu bekommen war und die gestohlenen Gegenstände an eine Menge Fehler abgesetzt hat, sind jetzt 3 Hauptbeschuldigte und 60 Fehler in Untersuchung. — Von Neujahr ab soll der „Beobachter“ unter Redaktion des R. A. Stöckmayer und Kaufmann Binder erscheinen.

**Friedrichshafen, 21. Dez.** Der vor 14 Tagen in Aulendorf verunglückte Wagenwärter Reiter ist heute seiner schweren Verletzung erlegen.

**Ausland.**

**Berlin, 24. Dec.** Gestern Abend wurde in einem hiesigen großen Juwelengeschäft ein bedeutender Juwelen-Diebstahl durch zwei Frauen verübt. 150 Brillantringe im Gesamtwerthe von etwa 100,000 Mark wurden gestohlen.

**Rom, 22. Dezbr.** Der deutsche Kronprinz, in Verona angelangt, richtete an den König ein Telegramm folgenden Inhalts: „Ich danke Dir und Margherita für Eure herzlichste Gastfreundschaft und versichere Dich nochmals meiner brüderlichen Gesinnungen für Dich und Dein theueres Italien.“ Kaiser Wilhelm hat ein Telegramm ähnlichen Inhalts gesendet.

**Konstantinopel, 24. Dez.** Bei dem Brande der israelitischen Schule in Galata sind 19 Kinder und eine Lehrerin umgekommen.

Waiblingen.

Hiemit erlaube ich mir meine bekannten

**Ellen-Waaren**

aller Art, sowie

Hemden, Hosen, Suppen,  
Blousen, Handtücher, Taschentücher u. s. w.zu geneigter Abnahme zu empfehlen und  
sichere billigste Preise zu.

Ergebenst

**A. Häfner.**

Waiblingen.

Sehr schönen

**Bruchreis**per Pfund 16 Pfg., bei fünf Pfd. 15 Pfg.  
und bessere Sorten per Pfund 18. 20. 24.  
30, und 34 Pfg. empfiehlt**Gottlob Weiß.**

Waiblingen.

**!! Schirme !!**Zu nützlichen Weihnachtsgeschenken  
empfehle ich mein Lager in**Regen-Schirmen**von den billigsten bis zu den feinsten in  
dauerhafter Waare.**A. Häfner.**

## Der treue Hampelmann.

Eine lustige Weihnachtsgeschichte für große und kleine Kinder.  
von E. Wriegner.

2

Nachdruck verboten.

„Kinder, das habt Ihr nun von dem dummen Hampelmann. Nun ist der Papa den ganzen Abend bei schlechter Laune, und ich hätte ihn doch gerade heute, am Weihnachtsabend, recht vergnügt gesehen. Die Frau Sanitätsrätin warf ihren Töchtern einen vorwurfsvollen Blick zu.“

„Ach ja, man hat es nicht gut in der Welt,“ seufzte Henriette.

„Nun, Du hast doch gewiß keine Ursache, Dich zu beklagen,“ sagte die Sanitätsrätin, „besonders heute nicht.“

Henriette ward bei diesem Wort blutroth, das Rötheln verschwand von ihren Lippen und es flog wie eine Wolke über ihr Angesicht.

„Mädchen, es ist zwar nicht nötig, daß Ihr Euch heute Abend besonders herausputzt, aber immerhin sollt Ihr etwas festlich erscheinen. Es ist ja heute der heilige Weihnachtsabend, und dann, Henriette, Du weißt wohl, daß heute Abend Doktor Fels unser Gast sein wird und daß —“

„Ja, ja, ich weiß Mama,“ warf Henriette ein. Sie erhob sich rasch und eilte aus dem Zimmer. Lydia hatte an der Staffelei gestanden und anscheinend mit großem Interesse ihrer Hände Wert betrachtet. In Wirklichkeit blickte sie gespannt nach der Schwester und es war ihrem scharfen Auge nicht entgangen, daß Henriette, als sie das Zimmer verließ, nur mit Mühe die Thränen niederlämpfte.

„Ich weiß nicht,“ hob die Sanitätsrätin wieder an, „Henriette ist in der letzten Zeit so sonderbar. Und sie hätte doch alle Ursache glücklich zu sein. Doktor Fels ist ein schöner, ein angesehener Mann, er ist kein trockener Pedant, wie es sonst öfters die Philologen zu sein pflegen, ich glaube, er wird Henriette glücklich machen.“

„Ach ja, ich glaube es auch,“ klang es von Lydia's Lippen. Es klang aber gar nicht recht freudig, im Gegentheil recht gepreßt von den schönen Lippen. Etwas unsanft hatte das Mädchen Palette und Pinsel hingelegt und auch sie war im nächsten Augenblick aus dem Zimmer verschwunden. Sie war ein willensstarkes Mädchen, die übermüthige, ewig lustige Lydia, aber sie fühlte wohl, daß ihre Selbstbeherrschung, die sie nun bereits Wochen und Monate geübt, bald am Ende war; deshalb hatte sie es vorgezogen, das Zimmer zu verlassen. Draußen aber nachdem sie die Thür geschlossen, da stampfte sie mit den kleinen Füßchen auf den Fußboden, kullerte die kleine Faust und mit einer von Thränen erstickten Stimme rief sie:

„Und ich will es nicht, ich will's nicht.“

Die Frau Sanitätsrätin aber hatte die Hände im Schooße gefaltet und murmelte vor sich hin:

„Das kann ja ein recht schöner Weihnachtsabend und eine noch schönere Verlobung werden. Man darf sich nur auf etwas freuen, dann wird die Freude gewiß zu Wasser. Ich begreife meine Töchter wahrhaftig nicht mehr. Fast scheint es mir, als ob beide etwas gegen Doktor Fels hätten. Wenn nur wenigstens mein Alter nicht gerade den heutigen Abend zur Werbung des Doktors ausgesucht hätte.“

Das Haus des Sanitätsrathes Doktor Welter war ein gastfreies Haus. Da dasselbe zudem noch zwei so reizende junge Damen, wie Henriette und Lydia aufwies, war es kein Wunder, daß sich oft ein Kreis nicht nur angesehener und gelehrter, sondern auch liebenswürdiger Männer darin einfand. Unter ihnen war Doktor Fels, der junge Mathematiker, just nicht der Unliebenswürdigste. Wie es gekommen war, konnte eigentlich so recht Niemand sagen, allein es war eine ausgemachte Sache, daß Doktor Fels für den Verehrer der älteren Tochter Henriette galt, und alle Welt erwartete in Kürze die offizielle Verlobung. Daß gebildete Männer und Frauen derartige delikate Angelegenheiten nicht geschäftsmäßig behandeln und ruhig den Gang der Sachen abwarten, ist wohl selbstverständlich. So war denn, nachdem sich die jungen Leute kennen und anscheinend lieben gelernt hatten, ohne ein direktes gegenseitiges Abkommen, wohl aber durch jenes unbekanntes Etwas, das in solchen Fällen in der Luft zu liegen pflegt, und das durch halbe Aeußerungen des Sanitätsrathes und des Doktor Fels unterstützt wurde, der Weihnachtsabend stillschweigend zu der Werbung und Verlobung angenommen worden.

Es war eine Stunde nach her eben geschilderten Unterhaltung, als sich Fräulein Lydia mit zwar etwas feuchtschimmernden Augen, aber sonst im Ganzen ruhig, wieder an ihrer Staffelei einfand. Die Sanitätsrätin hatte, da sie für den heutigen Abend noch Mancherlei zu besorgen, das Zimmer bereits verlassen. Auf dem

Fuße Lydia's folgte Häschen, der kleine Mann, dessen Gedanken unausgesetzt bei dem gewünschten, aber so barbarisch versagten Hampelmann weilten.

„Also nun trage Deine Wünsche vor, Häschen,“ sagte Lydia, indem sie sich in eins der bequemen Fauteuils sinken ließ.

„Lydia, ich will mir das Geld für einen Hampelmann verdienen,“ erwiederte fest der kleine Mann.

Obwohl es dem Mädchen nicht besonders lächerlich zu Muthe war, mußte es doch über den Ernst lächeln, mit dem Häschen seinen Entschluß kund gab.

„Und darf man fragen wie?“ fragte Lydia.

„Lydia,“ fuhr Hans mit unerschütterlicher Ruhe fort, „Du wolltest mich ja immer malen ich wollte nur nicht stille halten. Ich will Dir Etwas sagen, ich lasse mich heute von Dir malen und Du bezahlst mir dafür zehn Pfennige, damit ich mir einen Hampelmann kaufen kann.“

„O, Du bist ein köstlicher Kerl, Hans,“ rief Lydia lachend. Und sie packte den kleinen Bruder, nahm ihn in ihre Arme und küßte ihn herzlich ab. Hans der sonst kein besonderer Freund von Zärtlichkeiten war, ließ sich diesmal Alles ruhig gefallen, dann sagte er, voll froher Hoffnung:

„Also Du willst, Lydia, nun bekomme ich auch einen Hampelmann.“

„Mein liebes Häschen, flehst Du, es geht nicht, der Papa hat es ja verboten.“

Im Nu war der Kleine aus Lydia's Armen.

„Es ist gut,“ sagte er, „Du willst nicht. Ich werde es mir merken. Ich lasse mich nicht malen, ich lasse mich auch nicht mehr küssen, ich bin überhaupt mit Dir böse.“

Damit wollte er zornig seinen Rückzug antreten.

Lydia aber hielt ihn fest, zog ihn, obgleich er sich gewaltig sträubte, an sich und sagte:

„Höre, Häschen, ich weiß etwas Anderes, wie wir zu einem Hampelmann kommen.“

Der Kleine horchte hoch auf und seine Augen blitzten.

„Wie Lydia, sage es rasch, rasch.“

„Ganz einfach, Häschen, ich will Dir einen Hampelmann malen.“

Das hatte Hans allerdings nicht erwartet.

„Hm, hm,“ machte er, „ich will es mir überlegen.“ Damit vergrub er beide Hände in seinen Hosentaschen und begann nachdenklich und gravitatisch im Zimmer auf und ab zu gehen.

„Der Junge ist wirklich köstlich,“ murmelte Lydia und ihr Auge ruhte voll inniger Liebe auf dem Bruder, der trotz seines Eigensinnes das Nesthäschen der Familie war.

Nach einer Weile blieb Hans stehen und sagte:

„Es ist gut, Lydia, male mir einen Hampelmann, aber es muß rasch gehen und dann, er muß auch zappeln können.“

„Natürlich, Hans, zappeln muß er können. Ich will gleich an die Arbeit gehen.“

(Fortf. folgt.)

### Verschiedenes.

**Die Priesenordnung.** Bei einer Sonntags-Parade, welche Friedrich der Große abhielt, hatte sich, wie gewöhnlich, viel Volk versammelt, das dicht bis an den König heranstand. Als dieser nun aus seiner Dose eine Prieze Schnupstabal nahm, hatte ein Zuschauer die Dreistigkeit, ihm über die Schultern zu langen und auch eine Prieze zu nehmen. Friedrich der Große, nicht wenig erstaunt, sah den ledigen Menschen an, befahl ihn zu arretilren und in das Schloß zu bringen. Es war ein alter ehrlicher Schuhmachermeister, der nicht wenig erschrocken war, als der König ihn später kommen ließ und fragte, wie er sich habe unterstehen können, eine Prieze aus der königlichen Dose zu nehmen. „Majestät“, antwortete der Schuster, „das war ganz nach der Priesenordnung. Unterthänigst aufzuwarten, bezeichnet der Schnupfer, wenn er vor dem Öffnen der Dose einmal darauf klopft, daß er allein eine Prieze will, klopft er aber zweimal darauf, so ist der Nachbar auch mit eingeladen.“ „Das ist mir ganz etwas Neues,“ sagte Friedrich der Große, „aber ich schnupfe nicht gern mit AU und Jedem aus einer Dose, und damit Er nicht wieder in Versuchung kommt, nehme er diese, aus der Er einmal geschnupft hat, zu seinem Gebrauch, komme mir aber nicht wieder.“

### Von einer Schulvisitation:

Im Lesen kommt die Geschichte des 30jährigen Kriegs vor. Bei Erwähnung der Schlacht von Lützen heißt es vom Schwedenkönig Gustav Adolf: „Er siegte nach blutiger Arbeit; sein linker Flügel aber wurde hart bedrängt.“ Visitator fragt das Mädchen, das den Satz gelesen, was das wohl für ein „Flügel“ gewesen sei. Das Mädchen antwortete nach kurzem Besinnen: sein Mantelflügel. Visitator ist nicht zufrieden und erhält von einem andern Mädchen, das den Arm in die Höhe hält und es besser zu wissen scheint, die Auskunft: des Königs Lungenflügel.